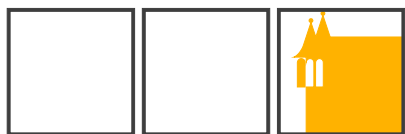


**2017**  
**STADT SCHWABACH**



**Die Goldschlägerstadt.**

# Amtsblatt

Nr. 17 | Freitag, 30. April 2015

## Walpurgismarkt

Am Montag, 4. Mai 2015, findet in der Fußgängerzone der Walpurgismarkt statt.

Stadt Schwabach, 28.04.2015  
I.V.

Knut Engelbrecht  
Stadtrechtsrat

### **Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO) Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Anwesen Knoellingerstr. 26, Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 1129/32 durch Herrn Harald Ackermann, Knoellingerstr. 26, 91126 Schwabach**

#### **Bekanntmachung der Stadt Schwabach vom 08.05.2015**

1. Herr Harald Ackermann, Knoellingerstr. 26, 91126 Schwabach hat bei der Stadt Schwabach einen Antrag auf Baugenehmigung für folgende Maßnahme gestellt: Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Anwesen Knoellingerstr. 26, Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 1129/32
2. Die genannte Maßnahme ist baurechtlich genehmigungspflichtig gemäß Art. 55 BayBO. Der Bauherr hat beantragt, anstelle der Nachbarbeteiligung das Vorhaben gemäß Art. 66 Abs. 4 BayBO öffentlich bekannt zu machen.
3. Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Vorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen.
4. Der Antrag und die Unterlagen liegen während dieser Monatsfrist bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach im Amtsgebäude Albrecht-Achilles Str. 6-8 zur Einsichtnahme aus. In dieser Zeit können beteiligte Nachbarn im Sinne des Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 BayBO schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen bei der Bauaufsichtsbehörde gegen das Vorhaben vorbringen. Sammelentscheidungen mit unleserlicher Unterschrift oder unvollständiger Adressenangabe können nicht berücksichtigt werden. Bitte melden Sie sich unter der Telefonnummer 09122 860-542 zur Einsichtnahme an.
5. Die Zustellung der Baugenehmigung kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen entstehen, können nicht ersetzt werden.

Stadt Schwabach, 29.04.2015  
I.V.

Ricus Kerckhoff  
Stadtbaurat

**Öffentliche Ausschreibung von lernmittelfreien Schulbüchern für das Schuljahr 2015/2016**

1. a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
- b) Vertragsform: Liefervertrag/Kauf
2. a) Lieferort:  
6 Grund-/Mittelschulen, 1 Förderschule, 1 Realschule, 2 Gymnasien,  
1 Wirtschaftsschule, 1 Berufsschule und 1 Berufsoberschule
- b) Auftragsgegenstand:  
Anschaffung von Schulbüchern im Rahmen der  
Lernmittelfreiheit für das Schuljahr 2015/2016

Los 1:

Lernmittelfreie Schulbücher über ca. 85.000,00 € incl. MwSt.  
für 1 Gymnasium, 1 Realschule, 1 Wirtschaftsschule,  
1 Berufsschule, 1 Berufsoberschule

Los 2:

Lernmittelfreie Schulbücher über ca. 85.000,00 € incl. MwSt.  
für 6 Grund- und Mittelschulen, 1 Gymnasium, 1 Förderschule

Die ausschreibende Stelle behält sich die losweise Vergabe vor. Geringfügige Betragsverschiebungen zwischen den Losen 1 und 2 müssen akzeptiert werden.

3. Lieferfrist:  
Hauptbestelltermin ist Juli/August 2015.  
Die Schulen bestellen ihren wesentlichen Bedarf an Büchern vor bzw.  
  
nach den Sommerferien i. R. eines Haupt- und Nachbestelltermins bis zu vier Wochen nach Schuljahresbeginn. Der Termin wird dem Auftragnehmer bei Auftragserteilung bekannt gegeben.
4. a) Anforderung der Unterlagen schriftlich bei der:  
Stadt Schwabach, Vergabestelle  
Albrecht-Achilles-Str. 6/8,  
91126 Schwabach,  
E-Mail: vergabestelle@schwabach.de  
  
Der Versand der Ausschreibungsunterlagen erfolgt nach schriftlicher Bestellung gegen einen Kostenbeitrag als Verrechnungsscheck über 10,00 €  
Der Betrag wird nicht zurückerstattet.
- b) Schlusstermin für die Anforderung der Unterlagen ist der 15.05.2015.
- c) Die Angebote sind bis spätestens 29.05.2015 / 12 Uhr in einem verschlossenen Umschlag bei der o.g. Stelle einzureichen.  
Der Umschlag ist mit dem Vermerk „Angebot lernmittelfreie Bücher“ zu kennzeichnen.
5. Der vollständige Bekanntmachungstext ist der Veröffentlichung des Bayerischen Staatsanzeigers vom 30.04.2015 zu entnehmen.

Stadt Schwabach, 21.04.2015  
I.V.

Frank Klingenberg  
Referent für Interne Dienste und Schulen